In der Sitzung des Stadtrates im August 2019 teilte die Verwaltung in der Vorlage VII/2019/00085 mit:
„Seit Auflage des Förderprogrammes im Jahr 2018 sind bei der Stadtverwaltung vier Anträge auf Förderung eingegangen. Es wurden zwei Anträge bewilligt.“

Ich frage die Verwaltung:

1. **Haben sich die bisherigen Förderbestimmungen bewährt oder müssen Änderungen vorgenommen werden?**

2. **Wenn ja, welche Änderungen der Förderrichtlinie sind zu welchem Zeitpunkt geplant?**

3. **Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung bei der Unterstützung von Projekten zur systematischen Fassadenbegrünung an mehrgeschossigen Wohngebäuden?**